

Hygienekonzept

Spielbetrieb

Robert-Bosch-Schule (Herriedener Halle)

Röthenbach-Ost

Geschwister Scholl Realschule

Sportpark Schweinau

Ludwig-Uhland-Schule

Bertolt-Brecht-Schule

Stand 05.04.2022

Einleitung & Vorbemerkungen Grundlagen

Das Hygienekonzept basiert auf den folgenden Konzepten/Regelungen/Verordnungen:

- Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.04.2022
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/2022-210/>
- BLSV Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs vom 04.04.2022
<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2022/04/Handlungsempfehlungen.pdf>

Allgemeine Hygieneregeln

Sportbetrieb

Die eigene aktive sportliche Betätigung ist ohne weitere Zugangsbeschränkung möglich.

Der HBC empfiehlt weiterhin jedem am Spiel Beteiligten eigenverantwortlich einen Schnelltest am Spieltag durchzuführen.

Maskenpflicht

Es gilt die **Empfehlung** für eine vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht im gesamten Gebäude, auch in Umkleiden oder Toilettenanlagen.

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

Abstand

Größtmöglicher Abstand ist stets einzuhalten (empfohlen: mind. 1,5 m). Dies gilt insbesondere auch für die Kabinen und den Duschbereich, sofern freigegeben.

Lüftung

Die Halle und der Zuschauerbereich sind in der Halbzeitpause und unmittelbar nach dem Spiel zu lüften, sofern möglich. Alle Hallen der Stadt Nürnberg sind mit Lüftungsanlagen ausgestattet. Nach dem Verlassen der Kabine, ist diese zu lüften.

Zuschauer

Wir begrüßen Zuschauer ohne weitere Zugangsbeschränkung oder maximaler Zuschauerobergrenze. In den Hallen der Stadt Nürnberg sind 199 Zuschauer erlaubt, im Sportpark Schweinau 80.